

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN  
im Stadtrat Erfurt  
Frau Rothe-Beinlich  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Anfrage nach §9 Abs. 2 Geschäftsordnung  
DS 2548/15 - Einlasskontrollen in der Diskothek "Cosmopolar" (öffentlich)**

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Rothe-Beinlich

Erfurt,

Ihre o. g. Anfrage beantworte ich wie folgt:

**1. Inwieweit ist der Stadtverwaltung die diskriminierende bzw. fremdenfeindliche Einlasskontrolle in der Diskothek "Cosmopolar" bekannt und wie bewertet sie diese?**

Zunächst ist festzuhalten, dass der Betreiber der jeweiligen Einrichtung dort das Hausrecht ausübt und ihm bzw. seinen Mitarbeitern die Entscheidung zum Einlass in die jeweilige Einrichtung obliegt.

Dem für die gewerberechtlichen Angelegenheiten zuständigen Bereich der Stadtverwaltung Erfurt liegen jedoch auch keine Anzeigen, Beschwerden oder Hinweise über diskriminierende bzw. fremdenfeindliche Einlasskontrollen in der Diskothek "Cosmopolar" vor.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Stadtverwaltung Erfurt soweit sie ihr bekannt werden, keine fremdenfeindlichen bzw. diskriminierenden Handlungsweisen toleriert.

**2. Inwieweit kann die Stadt präventiv auf nicht diskriminierende Einlasskontrollen einwirken, und was tut die Stadtverwaltung konkret in solchen Fällen?**

Auf die Antwort zu den Fragen 1 und 3 wird verwiesen.

*Seite 1 von 2*

**3. Inwieweit kann die Stadt auf den Betreiber dieser Diskothek Einfluss nehmen, um den aktuellen Zustand abzustellen und einen diskriminierungsfreien Zugang zu gewährleisten?**

Zunächst wird auf die Beantwortung zu Frage 1 verwiesen.

Jedoch wird, soweit derartige Vorkommnisse bekannt werden, der konkrete Hergang bei der/dem Betroffenen hinterfragt und durch die zuständige Stelle der Stadtverwaltung ein klärendes Gespräch mit dem Gewerbetreibenden geführt.

Ihre o. g. Anfrage wird zum Anlass genommen, ein Gespräch mit dem betreffenden Gewerbetreibenden zu führen.

Darüber hinaus bleibt es der/dem Betroffenen unbenommen, ggf. Strafanzeige zu erstatten.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein